

Ein Dach überm Kopf

Studie untersucht Erfolgskriterien zur Überwindung von Wohnungslosigkeit

STEFAN DORNBACH

Dr. Stefan Dornbach ist als Sozialpädagoge und Sozialarbeiter für freie Träger der Wohlfahrtspflege in Berlin tätig.
dornbach@freenet.de

Was brauchen Menschen, die der Wohnungslosigkeit entfliehen wollen? Eine Berliner Studie förderte einige überraschende Erkenntnisse zutage.

Für die Studie wurden 1.277 Datensätze von abgeschlossenen Betreuungen in der Berliner Wohnungslosenhilfe ausgewertet. Dabei zeigen sich deutliche klientenbezogene Einflussfaktoren auf den erfolgreichen Ausgang dieser ambulanten Betreuungen.

Insbesondere wirken sich legales Verhalten sowie Alkohol- und Drogenabstinenz positiv auf die Chance aus, eine Betreuung mit eigenem Wohnraum abzuschließen. Auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen und weibliches Geschlecht treten als positive Einflussfaktoren auf den Erfolg von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe zutage.

Konzeption

In Berlin existieren im Rahmen der Sozialhilfe vier ambulante Betreuungsmaßnahmen zur Verhinderung und Überwindung von Wohnungslosigkeit. Sie werden von den bezirklichen Sozialämtern gesteuert und von freien Trägern der Wohlfahrtspflege ausgeführt, die dafür Tagesentgelte erhalten. Die Maßnahmen sind auf Grundlage von §§ 67 f. SGB XII konzipiert und nennen sich:

- Wohnungserhalt und Wohnungserlangung
- Betreutes Einzelwohnen
- Betreutes Gruppenwohnen
- Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie für den Personenkreis nach § 67 SGB XII

Die Reihenfolge der Aufzählung beinhaltet einen zunehmenden individuellen Betreuungsbedarf und höhere Entgelte für die ausführenden Träger (SVGS 2015, S. 7).

Dieser Aufbau der Betreuungsmaßnahmen wird häufig als Stufensystem be-

zeichnet. Demnach wäre ein abgestuftes Durchlaufen der Maßnahmen vom »Betreuten Gruppenwohnen« über »Betreutes Einzelwohnen« zum »Wohnungserhalt und Wohnungserlangung« denkbar, wobei auch ein Einstieg in eine niedrigere Stufe möglich ist, wenn kein Bedarf für eine intensivere Betreuung besteht. So kann ein Klient auch direkt im »Wohnungserhalt und Wohnungserlangung« aufgenommen werden, wenn er noch eine eigene Wohnung hat, die durch Kündigung bedroht ist, oder er einen geringen begleitenden Betreuungsbedarf hat, der keine Unterbringung im Gruppen- oder Einzelwohnen nötig macht (Busch-Geertsema 2014, S. 157 ff.).

Ziel der Maßnahmen ist in jedem Fall: eigener sicherer Wohnraum in einem Haupt- oder Untermietvertrag. Zu diesem Gesamtziel werden in der Hilfeplanung der Träger verschiedene Prozessziele festgelegt.

Ein primäres Prozessziel stellt regelmäßig die finanzielle Stabilisierung und die Schuldenregulierung dar. Ein sicheres Einkommen ist Voraussetzung für das Anmieten eigenen Wohnraums. Die Schuldenregulierung mindert das Risiko von Pfändungen und damit die Gefahr von Zahlungseingüssen und erneutem Wohnungsverlust. Zudem verlangen die Berliner Vermieter vor Anmietung einer Wohnung die Vorlage einer Schufa-Auskunft ohne Negativeinträge. Auch aus diesem Grund stellen finanzielle Stabilisierung und Schuldenregulierung ein vorrangiges Ziel in der Hilfeplanung der Wohnungslosenhilfe dar.

In vorangegangenen Studien zeigten sich Schulden als Misserfolgskriterium in den dort untersuchten Betreuungsmaßnahmen für Wohnungslose (Gerull 2012, S. 69), was die Sinnhaftigkeit dieser Zielsetzung bestätigte.

Weiterhin sollen die Hilfen im Wohnungslosensbereich Beratung, Anleitung

und Unterstützung bei folgenden Handlungen bieten:

- beim Umgang mit Behörden und Institutionen, ebenso mit Vermietern, Arbeitgebern und Ausbildungsstätten
- bei der Verwendung eigenen Einkommens
- zur Einhaltung von Verpflichtungen
- bei der Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien
- beim Abschluss von Mietverträgen und bei der Wohnungsabnahme

(Quelle: SVGS 2015, Anlagen WuW, BEW, BGW)

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Berlin erfasst jährlich umfangreiche statistische Daten von den Trägern der Wohnungslosenhilfe in Form eines »Jahresberichtes«. Dabei werden sowohl Tätigkeitsbereich und die Personalausstattung der Träger wie auch soziobiografische Daten der betreuten Klienten abgefragt. Neben den primären Merkmalen Alter und Geschlecht werden Informationen zur Wohn- und Betreuungsbiografie, Problemlagen (Drogen, Straffälligkeit, Gewalt, Überschuldung etc.) und Einkommensverhältnisse der betreuten Personen bei Beginn und Ende des Betreuungszeitraums erhoben. Außerdem werden von der Senatsverwaltung Angaben zu Ablauf und Methoden des Qualitätsmanagements des Trägers verlangt.

Die Daten werden durch den Träger erhoben und per Internetmaske »Top QM« an die Senatsverwaltung weitergeleitet. Dabei müssen alle Fälle des vergangenen Jahres berücksichtigt und die entsprechenden Zahlen bis zum 31. März des Folgejahres an die Senatsverwaltung übertragen werden.

Die an die Senatsverwaltung gesendeten Daten ergeben eine Übersicht über die Struktur der Berliner Trägerlandschaft und über die soziale Struktur von deren Klientenschaft. Eine sozialwissenschaftliche Auswertung der umfangreichen soziobiografischen Daten ist auf diesem Wege nicht möglich, da die Senatsverwaltung nur Gesamtzahlen pro Träger erhält.

Die einzelnen Fallkonstellationen können nicht näher auf Zusammenhänge analysiert werden. Die Daten bei den einzelnen Trägern stellen folglich eine große ungenutzte Ressource dar. Durch eine gezielte Auswertung dieser Informationsbestände lassen sich Rückschlüsse auf wichtige Fragen des Qualitätsmanagements in der Sozialarbeit im Bereich der Hilfen gemäß §§ 67

f. SGB XII ziehen. Dazu soll die vorliegende Studie in einem ersten Schritt beitragen.

Die Studie wurde bei einem Berliner Träger der Wohnungslosenhilfe mit ca. 70 Beschäftigten durchgeführt. Der Träger bietet Betreuungen in den genannten Bereichen an. Das Betreute Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige gehört nicht zum Trägerprofil, dieses ist aber auch berlinweit zahlenmäßig zu vernachlässigen.

Sämtliche Klientendaten werden vom Träger in der Software »Top Soz« erfasst. Sie werden dort im Betreuungsverlauf von den Fallverantwortlichen eingegeben und in der von der Senatsverwaltung angeforderten Form anonymisiert abgerufen und übertragen. Diese Sekundärdaten lassen sich nach Bedarf strukturiert abrufen. Sie waren also für die vorliegende Studie gut geeignet, Übertragungsfehler waren ausgeschlossen.

Es wurde ein Datensatz abgerufen, der sämtliche abgeschlossenen Betreuungen des Trägers im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 umfasste. Dieser beinhaltete insgesamt 1.277 Betreuungen, es kann also von einer stabilen Datenbasis ausgegangen werden. Da der Träger berlinweit arbeitet, waren Datenverzerrungen durch bezirklich-regionale Unterschiede ausgeschlossen.

»Berufstätigkeit des Klienten ist keineswegs ein Erfolgsfaktor für das Sichern oder das Erlangen eigenen Wohnraums«

Als Erfolgskriterium wurde hier das harte Merkmal »eigene Wohnung oder Untermietvertrag« bei Abschluss der Hilfe gewählt. In vorangegangenen Studien wurde dazu unter anderem der »planmäßige« Abschluss der Betreuung verwendet. Das beinhaltete aber beispielsweise auch Wohnheimunterbringungen, also Betreuungsabschlüsse, die nicht dem ursprünglichen Hilfeziel entsprachen, aber aus Mangel an Alternativen umgesetzt wurden (Gerull 2012, S. 86 ff.).

Ergebnisse

Die Daten wurden zunächst mit Relevanztests auf Abhängigkeiten untersucht. Dabei zeigte sich bei den folgenden Variablen ein signifikanter Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreuung: Straffälligkeit, Haftentlassung, Alkohol-

probleme, Drogenprobleme, Geschlecht und Alter.

Straffälligkeit und Wohnungslosigkeit werden sowohl in der Literatur als auch im Hilfesystem (»Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe«) oft assoziiert. Untersuchungen zeigen regelmäßig einen hohen Anteil von Straffälligen an Wohnungslosen. Als Grund wird häufig eine Kriminalisierung von Wohnungslosen durch ihre Lebensumstände genannt (Ratzka 2012, S. 1241).

Warum auch Straffällige, die sich bereits in Betreuungen befinden, eine deutlich geringere Chance eines erfolgreichen Abschlusses haben, lässt sich damit nicht erklären und auch mit den vorliegenden Daten nicht näher untersuchen. Der Zusammenhang zeigte sich aber sehr deutlich: Während bei den nicht Straffälligen 63,9 % der Betreuungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten, waren es bei den Straffälligen nur 36,3 %. Bei den Haftentlassenen lag die Erfolgsquote sogar nur bei 24,8 %.

Legales Verhalten kann also als individueller Erfolgsfaktor ambulanter Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe gelten. Interessant für die Praxisplanung wäre es, ob auf die Betreuung Straffälliger spezialisierte Träger der Wohnungslosenhilfe höhere Erfolgsquoten erzielen. Eine diesbezügliche Erhebung befindet sich derzeit in Planung.

Alkoholabhängigkeit und Wohnungslosigkeit werden in der Literatur als sich wechselseitig bedingende Faktoren beschrieben: Alkoholabhängigkeit kann zum Entstehen der Wohnungslosigkeit beitragen, sie wird aber auch durch die Umstände der Wohnungslosigkeit hervorgerufen oder verstärkt. In der vorliegenden Studie zeigte sich erwartungsgemäß, dass Alkoholabhängigkeit nicht förderlich bei der Überwindung von Obdachlosigkeit ist: Während 59,5 % der Betreuten ohne akutes Alkoholproblem die Maßnahme erfolgreich abschlossen, waren es nur 44,3 % der Wohnungslosen mit einem solchen Problem.

Ähnlich stellt sich die Situation bei akuten Drogenproblemen dar: Während 62,4 % der Betreuten ohne Drogenproblem die Betreuung erfolgreich abschlossen, waren es nur 43,4 % mit Drogenproblemen. Ins-

gesamt lag der Anteil der Betreuten mit Drogenproblemen bei 25,5 %.

Weibliches Geschlecht zeigte sich in der Auswertung der Daten als ein Erfolgsfaktor für den Abschluss von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe: 66,5 % der Frauen schlossen ihre Betreuung erfolgreich ab – gegenüber 51,5 % der Männer. Der Anteil der Frauen an den Wohnungslosen liegt deutschlandweit mit 11 % deutlich unter dem der Männer.

Eine Hypothese zur Begründung dieses Faktums sind häufige verdeckte Wohnungslosigkeiten von Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen (Geißler 2014, S. 245). Warum haben aber Frauen, die sich bereits in der Wohnungslosenhilfe befinden, bessere Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss dieser Hilfe? Das Ergebnis legt die Hypothese nahe, dass sie über Eigenschaften, Fähigkeiten oder Fertigkeiten verfügen, Wohnraum zu erhalten oder zu erlangen, die Männer nicht aufweisen. Ein möglicher Einflussfaktor könnte dabei die deutlich seltenere Straffälligkeit von Frauen sein (Köhler 2012, S. 42), was bereits als Erfolgsfaktor einer Betreuung beschrieben wurde.

Der Frauenanteil in der Untersuchungsgruppe lag bei 35,7 %. Offensichtlich sucht also ein deutlich höherer Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen Unterstützung in Form einer Betreuung als der männlichen Wohnungslosen.

Bezüglich des Alters zeigte sich die Population der Achtzehn- bis Zwanzigjährigen als Risikogruppe, aus der nur 40,7 % die Betreuung erfolgreich beenden konnten. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass Jugendliche eher die Möglichkeit haben, bei jemandem aus ihrem Bekanntenkreis zu wohnen und diese Möglichkeit der Weiterführung der Betreuung vorziehen.

In der Gruppe der Einundzwanzig- bis Vierundzwanzigjährigen steigt der Wert auf 49,6 %. Bei den Fünfundzwanzig- bis Neunundzwanzigjährigen schlossen 59,6 % die Betreuung erfolgreich ab. Dieser Wert sinkt leicht bei den Dreißig- bis Neununddreißigjährigen und steigt dann wieder bei den Vierzig- bis Neunundvierzigjährigen und Fünfzig- bis Neunundfünfzigjährigen auf 68,2 % und 69,0 %.

Insgesamt lässt sich sagen, dass mit zunehmendem Alter die Chance auf einen erfolgreichen Betreuungsabschluss steigt.

Bei der Relevanztest-Untersuchung zeigte sich bei den folgenden Variablen kein signifikanter Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreu-

ung: Einkommen, Berufstätigkeit, Überschuldung, Gewalterfahrung, psychische Auffälligkeit, psychische Krankheit, körperliche oder geistige Beeinträchtigung.

Nur 4,5 % der Betreuten in der Untersuchungsgruppe verfügten zu Beginn der Betreuung über ein den Lebensunterhalt sicherndes Erwerbseinkommen. Die große Mehrheit bezog mit 60,7 % der Betreuten Arbeitslosengeld II. Zum Ende der Betreuung hatten immerhin 8,2 % der Betreuten ein den Lebensunterhalt sicherndes Erwerbseinkommen, 70,5 % bezogen Arbeitslosengeld II. Ähnliche Verteilungen ergaben sich erwartungsgemäß bei der Berufstätigkeit.

Die Hypothese, dass eine – ausreichendes Einkommen sichernde – Berufstätigkeit ein Erfolgsfaktor für das Sichern oder Erlangen eigenen Wohnraums im Rahmen einer Betreuung sein könnte, bestätigte sich nicht. Dass kein Zusammenhang ersichtlich war könnte u. a. an der trotz der großen Untersuchungsgruppe geringen Fallzahl der ausreichendes Erwerbseinkommen erzielenden Berufstätigen (zu Beginn der Betreuung 57 von 1277) liegen.

Auch der Faktor »Überschuldung« zeigte keinen Einfluss auf den erfolgreichen Ausgang der Betreuungen. Privathaushalte gelten als überschuldet, wenn ihr Einkommen trotz Absenkung des Ausgabenniveaus auf das Notwendigste nach Abzug der laufenden Kosten nicht zur Abzahlung der Schulden in vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Fristen ausreicht (Barry 2014, S. 20).

Überschuldung lässt sich nicht allein an der Höhe der Schulden messen. So kann ein Haushalt mit einem Baukredit von 300.000 Euro bei ausreichendem Einkommen und langfristiger Laufzeit nicht als überschuldet gelten; ein Haushalt der Grundsicherung bezieht aber bereits bei einer sehr viel geringeren Summe. Aufgrund der geschilderten in Berlin üblichen Vorlage einer Schufa-Auskunft vor Abschluss eines Mietvertrages war ein negativer Einfluss von Überschuldung auf den Erfolg einer Betreuung in der Wohnungslosenhilfe erwartbar. Dass sich dieser Einfluss nicht zeigte, könnte u. a. daran liegen, dass Fälle mit hoher Verschuldung oft über das »Geschützte Marktsegment« mit eigenem Wohnraum versorgt werden (Schuler-Wallner 2007, S. 213).

Auch der Faktor »Gewalterfahrung« zeigte keine signifikanten Zusammenhänge mit dem Ausgang der Betreuungen. Das könnte daran liegen, dass der von der Senatsverwaltung gewählte Begriff sehr weit gefasst ist und viele auch gegensätzliche

Sachverhalte umfasst. Gewalterfahrungen können in der Kindheit zurückliegen und sich als psychische Probleme manifestiert haben oder überwunden worden sein. Aktuelle Gewalterfahrungen schließen sowohl die Täter- als auch die Opferseite ein, weshalb hier gegensätzliche Persönlichkeitsmerkmale in einem Begriff erfasst werden und dessen Aussagekraft sinkt.

Wohnungslosigkeit gilt als psychosoziale Belastung, die zu entsprechenden Auffälligkeiten und Erkrankungen führen kann (Herzog 2003, S. 234). In der verwendeten Stichprobe wurden 32,9 % der Betreuten von den Betreuern als psychisch auffällig eingeschätzt. Eine diagnostizierte psychische Krankheit hatten 6,3 %. Auf den erfolgreichen Abschluss der Betreuungen wirkten sich beide Merkmale nicht aus. Ebenso zeigte eine körperliche oder geistige Gesundheitsbeeinträchtigung keine Auswirkungen auf den Erfolg der Hilfe. ■

Literatur

- Barry, Daniela (2014):** Die Einstellung zu Geld bei jungen Erwachsenen. Wiesbaden: Springer VS.
- Busch-Geertsema, Volker (2014):** Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keichler, Rolf/Gillich, Stefan (Hg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. Wiesbaden: Springer VS.
- Köhler, Tanja (2012):** Straffällige Frauen. Eine Untersuchung der Strafzumessung und Rückfälligkeit. Göttingen: Universitätsverlag.
- Geißler, Rainer (2014):** Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: Springer VS.
- Gerull, Susanne/Merckens, Manfred (2012):** Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse. Uckerland: Schibri.
- Herzog, Thomas u. a. (Hg.) (2003):** Konsiliar- und Liaisonpsychosomatik und -psychiatrie. Stuttgart: Schattauer.
- Ratzka, Melanie (2012):** Wohnungslosigkeit. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer VS.
- Schuler-Wallner, Gisela (2007):** Wohnungslosigkeit und der urbane Kontext. Sozialarbeit im Handlungsfeld »Wohnungslosigkeit«. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SVGS (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Berlin) (2015):** Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Absatz 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (– BRV –) in der ab 01.01.2015 geltenden Fassung. Berlin: SVGS.